



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la population et des migrations (SPM)

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)

04.03.2020

Ordentliche Einbürgerung 2018 (9 LN)

<https://www.vs.ch/de/web/spm/naturalisation-ordinaire>

VORAUSSETZUNGEN AB DEM 01.01.2018 – kurz gefasst

- ⇒ eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen
- ⇒ einen Aufenthalt in der Schweiz von insgesamt 10 Jahren nachweisen mit einem B, C oder F Ausweis (die Dauer des F Ausweises zählt zur Hälfte)
- ⇒ während 5 Jahren im Kanton wohnsässig gewesen sein
- ⇒ seit 3 Jahren in der Gemeinde, bei der das Gesuch eingereicht wird, Wohnsitz haben (oder 2 verschiedene Gemeinden)
- ⇒ Sprachkenntnisse mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich einer der beiden offiziellen Sprachen des Kantons
 - Muss nachgewiesen werden durch:
 - *diese Sprache als Muttersprache sprechen und schreiben,*
 - *während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in dieser Sprache besucht haben,*
 - *eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in dieser Sprache abgeschlossen haben,*
 - *einen FIDE Pass B1 mündlich A2 schriftlich besitzen*
 - *für diese Sprache* über ein anerkanntes Sprachzertifikat gemäss Liste der anerkannten Sprach-zertifikate unter www.fide-info.ch (031/351.12.12) verfügen*
- ⇒ Keine Sozialhilfe in den 3 Jahren bezogen haben
- ⇒ Das Betreibungsregister muss leer sein
- ⇒ Keine Eintragungen im Strafregister haben

Für weitere Informationen lesen Sie bitte die detaillierten «Voraussetzungen und gesetzlichen Grundlagen 2018».